

Aktuelle Entwicklungen

Die FATF veröffentlicht ihren Abschlussbericht über die jüngste Deutschlandprüfung. Das BMF stellt die „Eckpunkte für eine schlagkräftigere Bekämpfung der Finanzkriminalität und eine effektivere Durchsetzung von Sanktionen in Deutschland“ vor. Unter anderem sind eine neue „Bundesoberbehörde zur Bekämpfung der Finanzkriminalität“ (BBF) und weitere weitreichende Schritte in der Geldwäschekämpfung geplant.

Abschlussbericht der FATF

Die Financial Action Task Force (FATF) – das wichtigste internationale Gremium zur Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung – hat am 25. August 2022 ihren Abschlussbericht über die letzte Prüfung Deutschlands veröffentlicht. Die FATF-Mitgliedstaaten, zu denen auch Deutschland gehört, werden regelmäßig auf die Umsetzung der FATF-Standards überprüft. Die Deutschlandprüfung begann im September 2020. Bei der letzten Länderprüfung im Jahr 2010 hatte die FATF Deutschland Verbesserungsbedarf attestiert.

Der Fokus der jüngsten Prüfungen sollte dabei erstmals auf dem Nachweis der Effektivität liegen. Insbesondere wurde evaluiert, ob Verpflichtete im Nichtfinanzsektor ihre Risiken im Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung kennen und die vorgeschriebenen Präventionsmaßnahmen umsetzen. Die FATF hat auch geprüft, ob die zuständigen Behörden die Präventionsmaßnahmen effektiv beaufsichtigen.

Im Ergebnis attestiert die FATF insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine positive Entwicklung. Die FATF sieht aber nach wie vor ebenso wichtige Herausforderungen und konkreten Handlungsbedarf.

Deutschland hat zwar in den letzten fünf Jahren bedeutende Reformen durchgeführt, um sein System zu stärken und Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wirksamer zu bekämpfen. Es sind allerdings weitere Reformen umzusetzen, um sicherzustellen, dass auf operativer Ebene

Ressourcen bereitgestellt und Prioritäten gesetzt werden, um illegale Finanzströme zu bekämpfen.

Nach Feststellung der FATF haben deutsche Behörden zwar ein gutes Verständnis für diese Risiken und arbeiten konstruktiv mit entsprechenden Stellen in anderen Ländern zusammen. Allerdings ist die Koordinierung zwischen den 16 deutschen Bundesländern laut FATF eine Herausforderung. Die Organisation und das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Aufsichtsbehörden – gerade und insbesondere im und für den Nichtfinanzsektor – und den Strafverfolgungsbehörden sollte verbessert werden.

Priorität sollte laut FATF auch der Minderung der Risiken eingeräumt werden, die mit der hohen Verwendung von Bargeld und der Nutzung informeller MVTS-Dienste (Money or Value Transfer Services) verbunden sind. Denn nach wie vor erfreut sich in Deutschland die Verwendung von Bargeld großer Beliebtheit und, damit verbunden, auch die Möglichkeit zur Anonymisierung von Zahlungsströmen.

Weiterhin mahnt die FATF weitere Verbesserungen bei der Ausstattung des Transparenzregisters und bei den über das Register verfügbaren Informationen an.

Spielraum besteht dem Länderbericht zufolge auch, wenn es um die Stärkung der Rolle der Financial Intelligence Unit (FIU) und die Beschaffung von Finanzinformationen geht.

Eckpunkte des Bundesfinanzministeriums

Quasi als Antwort auf die Deutschlandprüfung der FATF stellte das Bundesfinanzministerium (BMF) bereits einen Tag vor der Veröffentlichung des Berichtsergebnisses seine „Eckpunkte für eine schlagkräftigere Bekämpfung der Finanzkriminalität und eine effektivere Durchsetzung von Sanktionen in Deutschland“ vor.

Die Pläne des BMF sehen insbesondere vor, die wichtigsten Kompetenzen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unter dem Dach einer neuen Behörde auf Bundesebene zu bündeln. Damit soll die Finanzkriminalität in Deutschland entschieden eingedämmt werden. Die Eckpunkte sehen die folgenden drei Maßnahmen vor.

1. Kernkompetenzen unter einem Dach bündeln
2. Hoch qualifizierte Finanzermittlerinnen und Finanzermittler ausbilden
3. Digitalisierung und Vernetzung von Registern vorantreiben

1. Bündelung der wichtigsten Kompetenzen

Mit der Bündelung der wichtigsten Kompetenzen unter dem Dach einer neuen Behörde, der „Bundesoberbehörde zur Bekämpfung der Finanzkriminalität“ (BBF), sollen alle relevanten Funktionen und Kompetenzen zusammengezogen werden:

Neues Bundesfinanzkriminalamt (BFKA)

„Ein neu geschaffenes Bundesfinanzkriminalamt soll gezielt komplexe Fälle von Finanzkriminalität aufklären und bündelt hierfür die erforderliche Expertise. Es verfolgt den ‚follow-the-money‘-Ansatz, fokussiert also auf illegale Finanzströme. Es bietet darüber hinaus die nötige klare Struktur für eine effektive Durchsetzung von Sanktionen.“

Effektivere Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit)

„Anfangspunkt zahlreicher Ermittlungen sind Verdachtsmeldungen, die bei der FIU eingehen. Die FIU ist daher wichtiger Partner des BFKA. Sie wird als zweite Säule unter dem Dach der BBF integriert und als unabhängige Analyseeinheit entsprechend den europäischen und internationalen Vorgaben fortgeführt. Durch gezieltere Steuerung und risikobasierte Ausrichtung soll die FIU weiteres Effizienzpotenzial heben.“

Neue Zentralstelle für Geldwäscheaufsicht

„Neu geschaffen wird als dritte Säule eine Zentralstelle für Geldwäscheaufsicht. Sie koordiniert künftig die Aufsicht über den Nichtfinanzsektor, der neben unterschiedlichsten Gewerbetreibenden z. B. auch Veranstalter von Glücksspiel umfasst. Dabei ist das Ziel, die Zahl der Aufsichtsbehörden der Länder von derzeit über 300 zu reduzieren. Darüber hinaus hat die Zentralstelle die Aufgabe, Leitlinien und Standards für eine risikobasierte Aufsicht aus einem Guss zu erarbeiten, und soll der zukünftigen europäischen Geldwäscheaufsichtsbehörde AMLA als zentraler Ansprechpartner zu Fragen des Nichtfinanzsektors in Deutschland dienen.“

2. Hoch qualifizierte Finanzermittlerinnen und Finanzermittler ausbilden

„Um Expertise in der Bekämpfung von Finanzkriminalität auf- und auszubauen, sollen hoch qualifizierte Finanzermittlerinnen und Finanzermittler ausgebildet werden. Den Ausgangspunkt dafür bildet ein Kern besonders relevanter Trainings. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten wird dieses Angebot ausgebaut und konzeptionell weiterentwickelt.“

3. Digitalisierung und Vernetzung von Registern vorantreiben

„Um Eigentumsverhältnisse und wirtschaftlich Berechtigte insbesondere im Ermittlungsfall oder bei Sanktionsdurchsetzung effizient prüfen zu können, sollen alle dafür relevanten Register digital verknüpft werden. Bis zur Umsetzung einer solchen umfassenden Vernetzung sollen einfach zu realisierende Übergangslösungen schnell unmittelbaren Mehrwert bieten.“

Die vom BMF veröffentlichten Eckpunkte finden Sie auch auf der Internetseite des Ministeriums unter <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Geldwaeschebekaempfen/voller-einsatz-gegen-finanzkriminalitaet.html> ■

Thomas Schröder

Abteilungsleiter Geldwäsche- und Betrugsprävention,
E-Mail: thomas.schroeder@dz-cp.de